



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0082 vom 31.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.04.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das "Dreieck Langenhorster Weg" vom 30.03.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag beantragt ein Investor die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Heimstättenweg, Langenhorster Weg und Rosenstraße.

Im Sinne einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollen neue Wohnbauflächen im Zusammenhang mit bestehenden Siedlungsstrukturen ausgewiesen werden. Durch die Ermöglichung von Hinterlandbebauung kann für diesen Bereich eine maßvolle Nachverdichtung des Innenbereiches erfolgen. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden umweltrechtliche Belange geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten